

Gegliedertes Weiterbildungsprogramm „Facharzt für Neurologie“

KMG Klinikum Güstrow GmbH
Friedrich-Trendelenburg-Allee 1
18273 Güstrow

Klinik für Neurologie
Chefarzt Dr. med. Matthias Roth

Dauer der Weiterbildung: 60 Monate,
davon 12 Monate in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie

Die Weitergabe ärztlichen Wissens und klinischer Fertigkeiten an die in der Facharztweiterbildung befindlichen Ärzte und Ärztinnen ist zentraler Bestandteil medizinischen Handelns in der Klinik für Neurologie in der KMG Klinikum Güstrow GmbH. Das Weiterbildungsprogramm bietet die Grundlage für eine strukturierte Weiterbildung, unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und spezieller Interessen des Weiterzubildenden, in der Klinik.

Ziel der Weiterbildung ist die Erlangung fachlicher Kompetenz in der Neurologie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und –inhalte. Dabei umfasst das Gebiet der Neurologie die Vorbeugung, Erkennung, konservative Behandlung und Rehabilitation der Erkrankungen des zentralen-, peripheren- und vegetativen Nervensystems einschließlich der Muskulatur.

Die Weiterbildungszeit beträgt minimal 60 Monate, wovon 12 Monate in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in der KMG Klinikum Güstrow GmbH abgeleitet werden müssen.

In den regelmäßig stattfindenden Evaluationsgesprächen, die ich persönlich führe, soll der Stand der Weiterbildung sowohl vom Weiterbilder als auch vom Weiterzubildenden beurteilt werden. Darin werden die bereits erreichten Ziele der Weiterbildung für den Einzelnen konkretisiert und noch zu erreichende Ziele der Weiterbildung festgelegt. Die Gespräche finden mindestens einmal jährlich statt.

Bei Stellenantritt erfährt der Weiterzubildende in einer Einführungsphase, die je nach Vorkenntnissen zwischen zwei bis vier Wochen dauert, eine Einführung in den Arbeitsalltag. Bei Stellenantritt wird dem Weiterzubildenden ein Tutor zur Seite gestellt. Dabei handelt es sich um einen Oberarzt, der den Weiterzubildenden für einen klar definierten Rotationszeitraum betreut. Nach einer Einführungszeit von 4 Wochen bis 3 Monaten – je nach Vorbildung – nimmt der Weiterzubildende am Bereitschaftsdienst der Klinik regelmäßig teil.

Der Weiterzubildende erfasst selbständig Art und Zahl der von ihm durchgeführten Leistungen entsprechend der Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern für das Fachgebiet Neurologie im Logbuch. Dieses Logbuch wird

bei Stellenantritt dem Weiterzubildenden ausgegeben. Die darin enthaltenen Angaben werden ebenfalls in den Evaluationsgesprächen ausgewertet.

Lernziele über die gesamte Weiterbildung

Unter Berücksichtigung neurologischer Ausprägung beinhaltet die Weiterbildung den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns
- der ärztlichen Begutachtung
- den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagement
- der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
- psychosomatischen Grundlagen
- der interdisziplinären Zusammenarbeit
- der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten
- der Aufklärung und der Befunddokumentation
- labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)
- medizinischen Notfallsituationen
- den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs
- der Durchführung von Impfungen
- der allgemeinen Schmerztherapie
- der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen
- der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden
- den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit
- gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns
- den Strukturen des Gesundheitswesens

Während der Weiterbildung zum Facharzt werden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten vermittelt in

- der Vorbeugung, Erkennung, Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation neurologischer Krankheitsbilder und Defektzustände
- der neurologisch-psychiatrischen Anamneseerhebung einschließlich biographischer und psychosozialer Zusammenhänge, psychogener Symptome sowie somatopsychischer Reaktionen
- der Indikationsstellung und Überwachung neurologischer und physikalischer Behandlungsverfahren
- der Indikationsstellung und Auswertung neuroradiologischer Verfahren
- der interdisziplinären diagnostischen und therapeutischen Zusammenarbeit auch mit anderen Berufsgruppen der Gesundheitsversorgung wie der Krankengymnastik, Logopädie, Neuropsychologie und Ergotherapie einschließlich ihrer Indikationsstellung und Überwachung entsprechender Maßnahmen

- der Indikationsstellung soziotherapeutischer Maßnahmen
- der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie
- den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumorthherapie
- der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten
- neurologisch-geriatrischen Syndromen und Krankheitsfolgen einschließlich der Pharmakotherapie im Alter
- den Grundlagen neurologisch relevanter Schlaf- und Vigilanzstörungen
- den Grundlagen der Verhaltensneurologie und der medizinischen Neuropsychologie
- den Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder einschließlich der Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung
- der Hirntoddiagnostik
- der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und –behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild
- der intensivmedizinischen Basisversorgung

Dem Arzt in Weiterbildung werden ausreichende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten bei Untersuchungs- und Behandlungsverfahren des Gebietes Neurologie vermittelt. Hierzu zählen

- Elektroenzephalographie (Richtzahl 500)
- Elektromyographie (Richtzahl 100)
- Elektroneurographie einschließlich der kortikalen Magnetstimulation (Richtzahl 100)
- visuelle, somatosensible, akustisch evozierte Potentiale (Richtzahl 200)
- Funktionsdiagnostik des autonomen Nervensystems (Richtzahl 25)
- Funktionsanalysen bei peripheren und zentralen Bewegungsstörungen und Gleichgewichtsstörungen (Richtzahl 50)
- Funktionsanalysen bei Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen (Richtzahl 50)
- neuro-otologische Untersuchungen, z. B. experimentelle Nystagmusprovokation, spino-vestibuläre, vestibulospinale und zentrale Tests
- verhaltensneurologische und neuropsychologische Testverfahren (Richtzahl 25)
- sonographische Untersuchungen und Doppler-/Duplex-Untersuchungen extrakranieller und hirnversorgender Gefäße und intrakranieller Gefäße in angemessener Relation (Richtzahl 100/100/100)
- neurologische Befunderhebung bei Störungen der höheren Hirnleistungen, z. B. der Selbst- und Defizitwahrnehmungen, der Motivation, der Aufmerksamkeit, des Gedächtnisses, der räumlichen Fähigkeiten, des Denkens, des Handelns, der Kreativität (Richtzahl 75)
- Erstellung von Rehabilitationsplänen, Überwachung und epikritische Bewertung der Anwendung von Rehabilitationsverfahren (Richtzahl 50)
- Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial aus dem Liquorsystem (Richtzahl 100)
- Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung (Richtzahl 50)

Praktische Weiterbildung

Obligatorisch ist in der Weiterbildung von Beginn an die Teilnahme an folgenden Besprechungen / Veranstaltungen:

- tägliche morgendliche Dienstbesprechung mit neuroradiologischer Demonstration
- wöchentliche abteilungsinterne Fortbildung zu ausgewählten Themen und Kongressberichten mit Handout
- wöchentliche Gefäßkonferenz
- interne fachübergreifende und externe Fortbildungen

Die Weiterzubildenden nehmen aktiv an den Veranstaltungen teil. Das heißt, sie leisten selbst Beiträge. Bei der Vorbereitung eines Vortrages im Rahmen der klinikinternen Fortbildung werden sie von mir unterstützt.

Der Besuch von mindestens einem Fachkongress jährlich, von zusätzlichen Fachseminaren und die Teilnahme an regionalen Fortbildungsveranstaltungen sind obligatorisch.

In der Klinik stehen den Ärzten in Weiterbildung standardisierte Behandlungspfade für die häufigsten neurologischen Erkrankungen und deren konservative Therapie zur Verfügung. Die klinischen Standardabläufe werden in gemeinsamen Teamsitzungen zwischen Ärzten und Pflege jährlich überprüft und – wenn nötig – neuen Entwicklungen angepasst.

Die Stroke Unit ist nach den Qualitätsstandards der Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft und der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe zertifiziert. Über das Manual Handbuch stehen dem Weiterzubildenden sämtliche Abläufe der Stroke Unit einschließlich der Kernprozesse zur Verfügung.

Gegen Ende der Weiterbildung wird regelmäßig gemeinsam geprüft, welche Untersuchungs- und Behandlungsverfahren noch nicht ausreichend gefestigt sind und festgelegt, welche der Verfahren bevorzugt durchgeführt werden müssen, um den Leistungskatalog zu kompletieren.

Zeitlicher Ablauf der Weiterbildung

1. Weiterbildungsjahr

Ausbildungszeitraum in Monaten (von - bis)

Anamneseerhebung, klinisch-neurologische Untersuchung mit syndromaler und topischer Diagnose, Therapieplanung, Referat Anamnese, Befund, DD;	01 – 03
Arztbrieferstellung	01 – 03
Organisation des Arbeitsalltags auf Station; Venenpunktionen, Orientierung über einkommende Befunde; Kommunikation mit Pflegepersonal, Patienten, Angehörigen, Mitbehandlern;	01 – 06
tägliche morgendliche Dienstbesprechung mit neuroradiologischer Demonstration;	01 – 48
Besprechen neurologischer Notfalleingänge von Fortbildungsrelevanz	01 – 36
wöchentliche abteilungsinterne Fortbildung zu ausgewählten Themen und Kongressberichte mit Handout	01 – 48
Indikation, Technik und Durchführung der Lumbalpunktion	01 – 03
Einweisung in die Hämotherapie	01 – 03
wöchentliche Gefäßkonferenz, Fallvorstellung obligat durch den behandelnden Assistenzarzt	01 – 48
Teilnahme an den Vordergrunddiensten und Stroke Unit – Vordergrunddiensten	02 – 48
interne fachübergreifende und externe Fortbildungen	01 – 48
Mitarbeit bei Gutachtertätigkeit	01 - 24

2. Weiterbildungsjahr

Die im ersten Weiterbildungsjahr erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen, Fertigkeiten, Untersuchungs- und Behandlungsmethoden werden weitergeführt und gefestigt.

selbständiger Stationsdienst Normalstation	13 – 24
--	---------

3. Weiterbildungsjahr

Ausbildungszeitraum in Monaten (von - bis)

Die im ersten und zweiten Weiterbildungsjahr erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen, Fertigkeiten, Untersuchungs- und Behandlungsmethoden werden weitergeführt und gefestigt.

selbständiger Stationsdienst Normalstation / Notfallambulanz	25 – 30
selbständiger Stationsdienst Stroke Unit und Intensivstation	31 – 36
selbständiges Erstellen von Gutachten unter fachärztlicher Anleitung	25 – 48

4. Weiterbildungsjahr

Die im ersten, zweiten und dritten Weiterbildungsjahr erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen, Fertigkeiten, Untersuchungs- u. Behandlungsmethoden werden weitergeführt und gefestigt.

Klinisch-neurophysiologische Weiterbildung, praktische Tätigkeit	37 – 48
--	---------

ECD / TCD / FKDS
EEG
EP
NLG / EMG

5. Weiterbildungsjahr

Tätigkeit in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie unter Leitung des Weiterbildungsbefugten Chefarztes, Herrn PD Dr. Stephan Schröder

49 - 60

Der zeitliche Ablauf der zu erwerbenden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten und der zu erlernenden Untersuchungs- und Behandlungsmethoden wird dabei immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Ausbildungsstand, den Inhalten der Weiterbildungsordnung und unter Abhängigkeit der zu versorgenden Patienten gesehen.